

VERBAND SCHWYZER NOTARE

www. notare-schwyz.ch

Check-Liste für Gründung AG

Damit wir die Gründung Ihrer Aktiengesellschaft vorbereiten und beurkunden können, benötigen wir folgende Angaben und Dokumente:

- 1 Firma der Gesellschaft:
 - 1.1 Abklärung der Zulässigkeit des Namens beim eidg. Handelsregisteramt in Bern (auf Wunsch durch Ihr Notariat) oder im Internet unter www.zefix.admin.ch (ohne Gewähr).

- 2 Gründerpersonalien:
 - 2.1 Bei natürlichen Personen:
Name, Vorname, Geburtsdatum, Bürgerort, Adresse
 - 2.2 Bei juristischen Personen:
genaue Firma und Sitz der Gesellschaft, Personalien der Zeichnungsberechtigten, aktuelle Handelsregisterauszüge im Original
 - 2.3 Vertretung ist zulässig. Vollmachten sind zu beglaubigen; sie werden auf Wunsch vom Notariat erstellt.

- 3 Statuten:
 - 3.1 Es können uns fertig formulierte Statuten eingereicht werden. In diesem Fall empfehlen wir, diese vorgängig durch das zuständige Handelsregisteramt vorprüfen zu lassen. Auf Anfrage werden auch die Gesellschaftsstatuten durch das Notariat erstellt.

- 4 Aktienkapital (mind. Fr. 100'000.--):
 - 4.1 Welcher Aktionär übernimmt wieviele Aktien ?
 - 4.2 Liberierung des Aktienkapitals:
 vollständig teilweise zu % (mind. 50 %)
 - 4.3 Wie erfolgt die Liberierung des Aktienkapitals:
 in bar: Original-Einzahlungsbestätigung der Bank einreichen
 durch Sacheinlage: 1. Sacheinlagevertrag samt Inventarliste mit Bewertungen
2. Gründerbericht und
3. Prüfungsbestätigung der Revisionsstelle bzw. (falls Revisionsstelle nicht notwendig) des zugelassenen Revisors einreichen.

- 5 Revisionsstelle (falls notwendig):
 - 5.1 Nennen Sie uns die genaue Bezeichnung der Revisionsstelle.
 - 5.2 Reichen Sie uns die Annahmeerklärung Ihrer Revisionsstelle im Original ein.

- 6 Verwaltungsrat / Zeichnungsberechtigung:
 - 6.1 Wer ist Verwaltungsrat (Präsident / Mitglied) ?
 - 6.2 Wer ist in welcher Funktion wie zeichnungsberechtigt (einzeln / kollektiv) ?

- 7 Domizil:
 - 7.1 Adresse der Gesellschaft:
 mit eigenen Büros (Eigentum/Miete) c/o Adresse (Domizilhaltererklärung einreichen)

Die Gründer oder ihre Vertreter haben **gültige Ausweispapiere** (Pass oder ID) mitzubringen.

Nach erfolgtem Gründungsakt reichen wir für Sie die von uns vorbereitete Handelsregisteranmeldung mit den erforderlichen Unterlagen (Urkundenexemplar, Stampa- und Lex Friedrich-Erklärung) ein. Das einbezahlte Kapital steht der Gesellschaft nach Veröffentlichung der Gründung zur Verfügung.

Selbstverständlich werden weitere Fragen im persönlichen Gespräch erörtert und gelöst.

Ihr VERBAND SCHWYZER NOTARE